

99120002234000, 99120002234000

Preisüberwachung

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8962974/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99120002234000, 99120002234000
Leistungsbezeichnung I	Preisüberwachung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Öffentliche Aufträge (120)
Verrichtungskennung	Ausübung (234)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Informationen zur öffentlichen Vergabe (2080100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	

Modul

Sachverhalt

Fachlich freigegeben durch

Handlungsgrundlage

<https://www.gesetze-im-internet.de/preisg/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/preisv_30_53/gesamt.pdf
<https://www.bmwi.de/>
<https://www.gesetze-im-internet.de/preisg/index.html>
https://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/preisv_30_53/gesamt.pdf
<https://www.bmwi.de/>

Teaser

Volltext

Preisrechtliche Prüfungen sind eine Aufgabe der öffentlichen Hand zur Wahrung angemessener Entgelte im öffentlichen Beschaffungswesen. Die öffentliche Hand ist vor überhöhten Preisen zu schützen. Überhöht können Preise sein, die bei marktgängigen Leistungen höher als bei privaten Beschaffungen sind, oder bei Verträgen zu Selbstkostenpreisen, die die angemessenen Kosten für die Erbringung der Leistung (einschließlich Zuschlag für Wagnis und Gewinn) übersteigen. 2004 wurden bei bundesweit 3.655 Prüfungen öffentlicher Aufträge 24% der Fälle preisrechtlich beanstandet. Hieraus resultierten Einsparungen von rund 35 Mio. Euro.

Geprüft werden Aufträge des Bundes, der Länder, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie anderer juristischer Personen des öffentlichen Rechts. Dazu zählen neben Lieferungen und Leistungen auch Mieten und Pachten. Preise von Bauleistungen werden nicht mehr geprüft (VO PR 1/72 aufgehoben 1999).

Das Preisrecht ist vom Preisangabenrecht zu unterscheiden.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Modul	Sachverhalt
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungportal	Preisüberwachung, Price monitoring